

Systematik
im
Arbeitsschutz

Konformitätsbescheinigung

dem Unternehmen

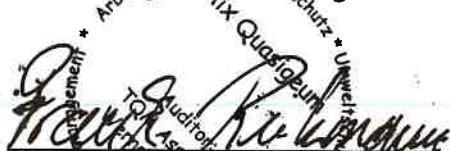
A. Frauenrath Recycling GmbH

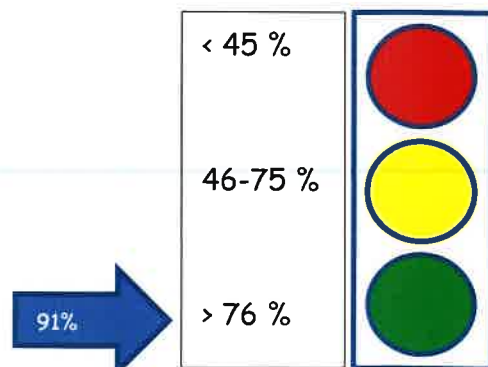
wird bescheinigt, dass es zum Zeitpunkt des Audits, ein systematisch aufgebautes Arbeitsschutzmanagementsystem vorgewiesen hat, welches den Anforderungen aus der geltenden, deutschen Gesetzgebung und den Vorgaben aus dem nationalen Leitfaden für Managementsysteme entspricht. In Anlehnung der Lasi- Schrift LV 54 „Grundsätze der behördlichen Systemkontrolle“ wurde das Unternehmen begutachtet.

Die stichprobenartige Überwachung der Einhaltung, erfolgt mindestens einmal pro Jahr durch einen festzulegenden, internen Auditor und ist abhängig von der Betriebsgröße. Spätestens nach 3 Jahren erfolgt eine externe Überprüfung des Systems. **Gültig bis: 13.09.2026**

Abweichungen führen nicht sofort zu einer Aberkennung der Bescheinigung sondern werden als Verbesserungspotential aufgezeigt. Der Unternehmer ist angehalten diese bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt umzusetzen. Ansonsten verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit.

Heinsberg, Donnerstag den 14.09.2023


TQM Auditor
Frank Riehman
Reg. Nr. 048-065-2023





TQM Assessor

Werner Reinke

info@aix-quasigeum.de

www.aix-quasigeum.de

Grundsätze:

Die stichprobenartige Überwachung der Einhaltung, erfolgt mindestens einmal pro Jahr durch einen unabhängigen Auditor. Spätestens nach 3 Jahren erfolgt eine turnusmäßige Überprüfung des Gesamtsystems.

In den Audits festgestellte Abweichungen führen nicht sofort zu einer Aberkennung der Bescheinigung, sondern werden als Verbesserungspotential aufgezeigt.

Der Unternehmer ist angehalten die Abweichungen bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt umzusetzen. Ansonsten verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit, das Unternehmen wird nicht mehr gelistet.

Nach Ausschluss durch den Bescheinigungseigner wird das Unternehmen nicht ein zweites Mal zur Konformitätskontrolle zugelassen.